

Die Entwicklungspolitik im Rahmen der deutschen UN-Politik

Friederike Tschampa

Mit Blick auf meine Aufgabe im Grundsatzstab des BMZ setzen die heutigen Reflexionen bei Rolle und Funktion der Vereinten Nationen in entwicklungspolitischen Fragen an und betrachten dabei vor allem das Wechselspiel zwischen den Vereinten Nationen und Deutschland. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen versuchen, Aspekte des Vortrags meines Vorredners und einige Zukunftsfragen aus der entwicklungspolitischen Praxis aufzugreifen.

Sicherlich war die Vision kollektiver Friedensicherung und der weltweite Pflege freundschaftlicher Beziehungen wichtiger Impuls für die Gründung der Vereinten Nationen. Die Schaffung von weltweiter Gerechtigkeit sowie die Förderung eines weltweiten sozialen Fortschritts und besseren Lebensstandards wurden bereits von Anfang an mitgedacht und in den ersten Absätzen der Präambel der UN-Charta verankert. Die Vereinten Nationen haben sich zwischenzeitlich zu einem wichtigen entwicklungspolitischen Forum und Akteur fortentwickelt. Parallel zur bereits erwähnten „Agenda for Peace“ ist auch auf die „Agenda for Development“ hinzuweisen, in der der ehemalige Generalsekretär Boutros-Ghali bereits im Jahre 1994 bis heute gültige Visionen, Herausforderungen und Reformbedarfe formulierte.

Die deutsche Entwicklungspolitik, die die Verbesserungen der Lebensverhältnisse von Menschen in Entwicklungs- und Transformationsländer auch mit Blick auf die globale Zukunfts- und Friedenssicherung zur Aufgabe hat, orientiert sich wiederum an Entschlüssen der Vereinten Nationen und wirkt in ihren Gremien mit. Für sie bilden die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und die Millenniumsziele, der Konsens der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Monterrey/Mexiko sowie der Johannesburg-Aktionsplan des Weltnachhaltigkeitsgipfels den programmatischen Rahmen.

Außerdem ist die Entwicklungspolitik als eigenständiger Teil der gemeinsamen Außenpolitik Deutschlands (siehe Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002) eingebunden in die deutschen Gesamtanstrengungen zur Stärkung und Reform internationaler Strukturen, Verhandlungsprozesse und Regelwerke. Wo Multilateralismus und internationale Kooperation

bestimmende Grundkonstanten der deutschen Außenpolitik sind, bilden die Vereinten Nationen selbstverständlich ein unverzichtbares Kernstück. Da viele vordringliche Entwicklungsprobleme weltweite Ursachen und Auswirkungen haben, können globale Herausforderungen wie die Sicherung von Frieden und Menschenrechten, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Verteilung der Chancen und Risiken der Globalisierung nur mit und in den Vereinten Nationen gemeistert werden.

Allerdings sind in Entwicklungsfragen noch andere wichtige Institutionen, Foren und Prozesse zu nennen: Der G8-Prozeß, in dem z.B. die erweiterte Entschuldungsinitiative beschlossen wurde und durch dessen Aktionsplan die NEPAD-Initiative afrikanischer Reformstaaten unterstützt wird; die Weltbankgruppe, deren Mitglieder zwar formal Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sind, die aber faktisch selbständig agieren, und regionale Entwicklungsbanken; die Welthandelsorganisation; die OECD, in deren Development Assistance Committee die internationale Geberkoordinierung, "peer review", Austausch und Verschriftlichung von "best practice" stattfinden; sowie die Europäische Union – quantitativ ein sehr wichtiger Geber und daneben mit einem Mandat für die Verbesserung von Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung ausgestattet. Dabei kann es zwischen den Organisationen zu wechselseitig befruchtenden Dynamiken kommen. Zum Beispiel können die zunächst im Rahmen der OECD, also im Geberkreis, formulierten „Internationalen Entwicklungsziele für das 21. Jahrhundert“ durchaus als Vorläufer der alle Staaten verpflichtenden Millennium Development Goals, die aus der Millenniumserklärung von September 2000 hervorgegangen sind, gelten.

Aus entwicklungspolitischer Sicht können folgende Prozesse bzw. Funktionen der Vereinten Nationen unterschieden werden:

Durch die Programme oder Sonderorganisationen der Vereinten Nationen werden länderspezifische ökonomische Analysen und entwicklungspolitische Grundlageninformationen erarbeitet (v.a. Weltbank und UNDP). Dabei kommt es in Fragen des Entwicklungsbegriffs und der zugrundeliegenden Entwicklungsmodelle sowie bei der Indikatorenwahl durchaus manchmal zu einem Ideenwettbewerb. So ist der von UNDP verwandte Index über Menschliche Entwicklung (HDI) wesentlich angelegt als Weltbank-Indices; UNDP-Berichte erfassen auch die Ungleichheit der Einkommensverteilung und Trends bei der Kluft zwischen Arm und Reich.

Die Vereinten Nationen sind wichtiges Forum für internationale Abstimmung und politische Konsensbildung zu entwicklungspolitischen Fragestellungen vor allem durch die Formulierung von Zielkatalogen, Aktionsprogrammen und auch völkerrechtlich bindenden Standards, deren Einhaltung teilweise durch Verifikationsmechanismen überprüft wird. Natur-

lich befassen sich zunächst die Gremien der Vereinten Nationen mit Entwicklungsfragen und können dabei – zumindest politisch – verbindliche Beschlüsse treffen. Dabei werden Entwicklungsthemen von September bis Dezember im 2. und 3. Ausschuß der Generalversammlung verhandelt. Dem Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC, der die Generalversammlung vorbereitet und das zentrale Organ für wirtschaftliche, soziale und Entwicklungsfragen darstellt, soll künftig eine noch wichtigere Rolle bei der Prüfung von Berichten der Entwicklungsprogramme und -organisationen sowie bei der Koordinierung zukommen, weil man davon absehen möchte, regelmäßige Fortschrittskonferenzen durchzuführen.

Dabei haben die großen Weltkonferenzen der letzten 15 Jahre jeweils wichtige Verpflichtungen hervorgebracht und auch bilaterale Zusagen motiviert, wie z.B. die im Zuge der Frauenrechtskonferenz von Beijing gemachte Zusage der Bundesregierung, bis zum Jahre 2000 40 Mio. US\$ für Projekte der rechts- und sozialpolitischen Beratung von Frauen in Entwicklungsländern zu verwenden. Die Abschlußerklärungen stellen in vielen Teilbereichen Orientierungsmarken in konzeptionellen und operativen Fragen dar. Besonders hervorheben möchte ich unter den Konferenzen der letzten Jahre die LDC-III-Konferenz 2001 in Brüssel, bei der freier Marktzugang für alle Produkte ärmster Entwicklungsländer ("everything but arms") beschlossen wurde, die Entwicklungsfinanzierungskonferenz im Jahre 2002 im mexikanischen Monterrey, bei der die EU eine gemeinsame Zusage zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungsleistungen aus EU-Mitgliedsstaaten gemacht hat, sowie der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung ebenfalls 2002 in Johannesburg, bei dem innovative Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaften beschlossen wurden.

Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, die viele der Handlungskataloge zu einem kompakten Handlungsprogramm für die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts zusammengefaßt hat, und die aus ihr abgeleiteten Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) sind zwischenzeitlich zu einem zentralen Referenzrahmen für entwicklungspolitische Aktivitäten weltweit geworden. Während die MDGs die Fokussierung, Umsetzungs- und Ergebnisorientierung der internationalen Gemeinschaft enorm gestärkt und den wichtigen Gedanken einer globalen Partnerschaft für Entwicklung verankert haben, geht die Erklärung selbst von einem erweiterten Entwicklungsverständnis, welches Frieden und Stabilität sowie Menschenrechte, verantwortliche Regierungsführung und Demokratie zugleich als Voraussetzungen für wie auch als Ergebnis von Entwicklungsprozessen ansieht. Dies entspricht sowohl dem deutschen entwicklungspolitischen Verständnis wie u.a. im Aktionsprogramm 2015 dargestellt als auch im Krisenpräventionsgesamtkonzept der Bundesregierung,

das den entwicklungspolitische Beitrag zu Krisenprävention und Friedensentwicklung berücksichtigt.

Wie schon erwähnt – und die verschiedenen Aspekte sind nicht immer trennscharf voneinander zu unterscheiden – spielen Institute oder Programme der Vereinten Nationen eine Rolle bei der konzeptionellen Fortentwicklung und Innovation. So greift der jährlich erscheinende UNDP-Bericht über die Menschliche Entwicklung aktuelle entwicklungspolitische Themen auf und stößt damit auch neue internationale Debatten an (zuletzt z.B. Menschenrechte und Entwicklung, Demokratie und Entwicklung etc.). Das unabhängige Büro für Entwicklungsstudien von UNDP hat außerdem in den letzten Jahren die internationale Diskussion über die Sicherung und Finanzierung globaler öffentliche Gütern ausgelöst und vorangebracht.

Erwähnenswert darüber hinaus auch die vom Generalsekretär Kofi Annan selbst stark vorangetriebenen Aktivitäten zum Einbezug nicht-staatlicher Akteure wie NGOs und v.a. Wirtschaftsunternehmen. Die Global Compact Initiative, die auch der Vernetzung und dem gemeinsamen Lernen dient, und andere freiwillige Instrumente werden von deutscher Seite parallel zu Bemühungen um eine stärkere menschenrechtliche Verantwortung von Wirtschaftsakteuren unterstützt.

Die Vereinten Nationen sind wichtiger Akteur der Mobilisierung von Öffentlichkeit für entwicklungspolitische wie auch andere Fragen der internationalen Zusammenarbeit. Im Rahmen der „Millennium Campaign“ soll die Unterstützungsbasis für Entwicklungsaufgaben verbreitert und v.a. eine Verankerung in der Zivilgesellschaft erreicht werden.

Auf die wichtige Präsenz der multilateralen Organisationen vor Ort, auch zur schnellen konzertierten Reaktion in Notfällen sowie der Übernahme von quasistaatlichen exekutiven Aufgaben in Postkonfliktsituationen (Kosovo, Ost-Timor) oder bei Staatsversagen kann hier aus Zeitgründen leider nicht näher eingegangen werden. Zu betonen ist hierbei jedoch der in der Nothilfe verankerte Kontinuumsgedanke; d.h. bereits in der akuten Interventionsphase muß an die Schaffung von Strukturen gedacht werden, die mittel- bis langfristig eine Entwicklung aus eigener Kraft ermöglicht.

Fonds und Programme sowie Treuhandvorhaben der Vereinten Nationen führen darüber hinaus viele konkrete Kooperationsvorhaben durch. UNDP ist dabei für die Technische Zusammenarbeit (Politikberatung, Unterstützung bei Institutionenaufbau und Qualifizierungsmaßnahmen), Koordinierung und auch „Advocacy“ des gesamten UN-Systems zuständig. UNDP kooperiert mit über 170 Staaten in sechs thematischen Schwerpunktbereichen: Demokratische Regierungsführung, Armutsminderung, Krisenprävention und Krisenbewältigung, Umwelt und nachhalti-

ge Energieversorgung, HIV/AIDS, Informations- und Kommunikationstechnologie.

Aus alledem ergeben sich unterschiedliche Rollen für die deutsche Regierung und interessante, sich gegenseitig verstärkende bzw. befruchtende Wechselbezüge. Diese Rollen und die strategische Zielrichtung der deutschen Mitarbeit in bzw. Förderung von multilateralen Institutionen werden nun in den sog. Institutionenstrategiepapieren des BMZ thematisiert, die auch wichtige Reformanliegen ansprechen.

Als mitwirkender Staat beeinflusst Deutschland natürlich die Verhandlungsergebnisse und kann aktiv konzeptionelle und praktische Fortschritte mitgestalten (und dadurch ggf. auch erfolgreiche bilaterale Ansätze zum internationalen Standard machen). Dabei ist es Anliegen der Entwicklungspolitik, entwicklungspolitische Gesichtspunkte und die Interessen von Entwicklungsländern angemessen berücksichtigt zu sehen. Ein Teil der bi- oder multilateralen Technischen Hilfe wird daher auch zur Stärkung der Verhandlungskapazitäten von diesen Ländern verwandt. Mittels der sog. „Umsetzungshilfe“ werden Länder außerdem unterstützt, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen z.B. aus Umwelt- oder Menschenrechtskonventionen, auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Dieses Instrument ist nicht zu unterschätzen, denn dadurch können sich internationale Verträge auf die Lebenspraxis der Menschen vor Ort auswirken und ihre Wirkung entfalten.

Deutschland ist zudem wichtiger Geber; so unterstützt das BMZ die Arbeit von UNDP durch einen Beitrag zum „core budget“ und beteiligt sich außerdem z.B. an einem Trustfund für demokratische Regierungsführung. Zudem fördert Deutschland weitere UN-Organisationen wie UNFPA, UNIFEM (die mit Mitteln des Anti-Terror-Pakets von 2001 ein Vorhaben zur Überwindung der Gewalt gegen Frauen durchführen), UNV und andere. Dazu kommt die wichtige Arbeit der fachlich spezialisierten Sonderorganisationen wie FAO, WHO usw., die durch Pflichtbeiträge und Sondermittel gefördert wird.

Den hohen Stellenwert, den Deutschland der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit beimißt, läßt sich auch an den Zahlen ablesen. Während im OECD-Durchschnitt ca. 22 % der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) an multilaterale Einrichtungen fließt, erreichen ca. ein Drittel der Mittel aus dem BMZ-Etat die Entwicklungs- und Transformationsländer über multilaterale und zwischenstaatliche Einrichtungen; von der deutschen Gesamt-ODA sogar bis zu 45%. Dabei ist Deutschland häufig ein sehr wichtiger Geber, trägt international meist einen Anteil von ca. 10%, in Sonderfällen (z.B. für das Budget des internationalen Strafgerichtshofs) etwas mehr, und im Rahmen der EU knapp 25%. Die sich

daraus auch ergebende Mitbestimmungs- bzw. Steuerungsrolle wird unterschiedlich wahrgenommen, z.B. bei UNDP über eine hochrangige Mitwirkung im dreimal jährlich tagenden Exekutivrat. Daneben gibt es in vielen Bereichen einen intensiven Austausch über fachliche und praktische Fragen auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Umgekehrt sind deutsche EZ-Institutionen auch Durchführer von Maßnahmen im Unterauftrag internationaler Organisationen. So wird z.B. GTZ im Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration für das UNHCR tätig oder ist aktuell in Afghanistan mit dem Aufbau kommunaler Strukturen betraut. Auch dies bietet die Chance, praxisbewährte Lösungsmodelle mit zusätzlichen Mitteln zu multiplizieren und dadurch gleichzeitig das deutsche Profil zu schärfen.

Angesichts der Akteursvielfalt in Entwicklungsfragen und der gleichzeitigen Mittelknappheit für Entwicklungsaufgaben muß unter Berücksichtigung der jeweiligen komparativen Vorteile sorgfältig abgewogen werden, mit welchen Instrumenten und Institutionen man in unterschiedlichen Situationen tätig wird. So können sich die Vereinten Nationen in vielen politisch sensiblen Situationen aufgrund der Universalität der Mitgliedschaft, der politischen Neutralität und der Systemoffenheit im Vergleich zu anderen multilateralen oder bilateralen Gebern als glaubwürdiger "honest broker" empfehlen. In Krisen- oder Kriegssituationen sind die UN oft der einzige von den Parteien akzeptierte Akteur. Auch kann es mit Blick auf die Bündelung von Ressourcen oder die Legitimität von Aktivitäten sinnvoll sein, durch die Vereinten Nationen zu handeln. Ist die bilaterale bzw. offizielle Zusammenarbeit mit bestimmten Staaten suspendiert oder beendet, kann unter Umständen die fachlich zuständige UN-Organisation im Rahmen ihrer Sachwalterrolle beispielsweise die Ernährungssicherung oder Gesundheitsversorgung übernehmen.

Trotz dieser Vorteile spricht viel dafür, nicht alle Formen der Entwicklungskooperation zu multilateralisieren oder den Vereinten Nationen zu übertragen. Zum einen hat sich der Ideenwettbewerb mit Blick auf die Unterschiedlichkeit von staatlichen Voraussetzungen, Entwicklungsniveaus und Problemlagen auch in der EZ bewährt. Zum anderen ringen die Vereinten Nationen mit vielen praktischen Problemen, die Generalsekretär Kofi Annan seit 1997 mit einer ehrgeizigen Reformagenda aufgegriffen hat. Kernanliegen in der EZ-Reformdebatte sind dabei neben der allgemeinen Entbürokratisierung, Effizienzsteigerung, Qualitätskontrolle und Wirkungsorientierung, die Vermeidung von Doppelarbeit, die Konzentration der Organisationen auf komparative Vorteile, die Formulierung und Verfolgung gemeinsamer Strategien, Wissensmanagement, Verfahrensharmonisierung, Programmbildung (Abkehr von der „Projektivität“), Aufwertung des „Resident Coordinators“ zu der zentralen Anlaufstelle und Koordinierungsinstanz, Personalerneuerung. Die Reforman-

strebungen zeigen dabei schon einige Ergebnisse; so ist die UN-Entwicklungsgruppe gestärkt und ihr Budget gebündelt sowie Fortschritte in Richtung gemeinsamer Planung und Programmierung erreicht worden.

Ich möchte auch mit Blick auf die entwicklungspolitische Kernforderung der Verbesserung von Kohärenz verschiedener Politikbereiche insbesondere die verstärkten Anstrengungen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Institutionen hervorheben. Dabei ist es wichtig, daß z.B. das gemeinsame Frühjahrstreffen der Weltbankgruppe, WTO und ECOSOC über Lippenbekenntnisse hinausgeht und Ergebnisse in die Arbeit rückgekoppelt werden. Wie sich neue Ansätze für das Mainstreaming von wichtigen UN-Themen auch in den Programmen und Sonderorganisationen (z.B. mittels des im Mai 2003 beschlossenen Menschenrechtsansatz für die gesamte Entwicklungskooperation der VN oder aber die ebenfalls 2003 in die Testphase gegangenen Richtlinien für die Berücksichtigung von Menschenrechten in Armutsbekämpfungsstrategiepapieren) in der Praxis bewähren werden, bleibt abzuwarten.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einige Zukunftsherausforderungen eingehen. Angesichts der Ereignisse der letzten Monate geht es bei der Arbeit mit und in den Vereinten Nationen auch immer um die Sicherung der Grundlagen des Multilateralismus insgesamt sowie der Relevanz und Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen im Besonderen. Die von ihr verkörperten Werte und Verfahren sind das Fundament bzw. der Garant für gemeinsame Entwicklungspolitik und kooperative, rechtsgebundene, prinzipienorientierte Zukunftssicherung, die nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden dürfen. In der entwicklungspolitischen Praxis wird zudem immer wieder deutlich, wie schädlich Doppelstandards oder aber aggressive Agenden sind. Die „Regime-Change“-Doktrin, also eine Agenda der „Demokratisierung mit militärischen Mitteln“ ist beispielsweise imstande, die mittel- bis langfristig angelegten Demokratieförderbemühungen im Nahen und Mittleren Osten, die für die Entwicklungschancen der dortigen Bevölkerungen unabdingbar sind, zu unterminieren. Es gilt daher, die bekannten und oft proklamierten Prinzipien der Partnerschaft, des „Ownership“, des Verhandeln auf Augenhöhe und der Partizipation tatsächlich zu realisieren und insgesamt glaubwürdig zu agieren.

Mit Blick auf die Notwendigkeit globaler Problemlösung und die gleichzeitige Mittelknappheit für (globale) öffentliche Aufgaben muß in den nächsten Jahren unbedingt eine Verständigung auf eine kooperationsfördernde, problemlösungsorientierte, effiziente, transparente, partizipa-

tive und legitimierte internationale Institutionenarchitektur (Global Governance) erfolgen. Außerdem gibt es noch immer ungerecht verregelte (z.B. Welthandelsrecht) oder aber mit global schädlichen Folgen unregelte Bereiche (z.B. Internationale Finanzordnung, Schutz bzw. Produktion globaler öffentlicher Güter), die durch Prozesse der internationalen bzw. transnationalen Verrechtlichung bearbeitet werden müssen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß die Lösungen gleichzeitig problemangemessen und auch für Entwicklungsländer umsetzbar sind.

Im Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik ist auf ein stärkeres Ineinandergreifen der verschiedenen Anstrengungen zu achten. Dies setzt eine gute Kenntnis der jeweiligen Handlungsprinzipien und Stärken voraus. Daß die Entwicklungspolitik eine wichtige Aufgabe in der Abstützung von Postkonflikt- oder anderen Krisensituationen auch mit Blick auf die Erzielung einer zwischenzeitlich sprichwörtlichen „Friedens- bzw. Demokratiedividende“ sieht, zeigt das besondere Engagement in Südosteuropa, den übrigen Transformationsländern sowie in Afghanistan. Eine besondere Herausforderung ist neben der Prävention, u.a. durch die Schaffung von differenzierten Kooperationsangeboten für schwierige Kooperationsländern, in Zeiten knapper Kassen auch die stärkere Unterstützung für die aus MDG-Sicht besonders relevanten Länder z.B. Subsahara-Afrikas.

Abschließend möchte ich nochmals betonen: Trotz aller sorgenvollen Diskussionen in den letzten Monaten sind und bleiben die Vereinten Nationen die einzige Organisation, die als Forum, Wegbereiter und Entscheidungsgremium zur Lösung globaler Fragen berufen und geeignet ist. Aus entwicklungspolitischer Sicht sind die UN damit der unverzichtbare internationale Akteur. Daß wir sie dazu stärken und gleichzeitig aber auch stetig reformieren und für neue Herausforderungen „fit“ machen müssen, liegt auf der Hand. Wir sind jedoch in den letzten Jahren bereits auf gutem Wege zu mehr Zielorientierung, Verantwortlichkeit und Konvergenz in Entwicklungsfragen. Das sollte uns ermutigen, auch künftig gemeinsam und entschlossen in diese Richtung voranzuschreiten.

Die deutsche UN-Politik zwischen grundsätzlichen Fragen und besonderen Herausforderungen – Diskussionszusammenfassung

Norman Weiß

Gegenstand dieser ausführlichen Diskussion war zunächst, welche Rolle die Bundesrepublik Deutschland bei der notwendigen Stärkung der Vereinten Nationen spielen könne, angesichts der unilateralen Politik der gegenwärtigen US-Regierung (*Nehls*). Hier wurde darauf hingewiesen, daß es in den USA immerhin Diskussionen und in einer breiten Öffentlichkeit auch eine Position zu den Vereinten Nationen gebe. Daß diese nicht immer das gesamte Bild erfasse und mitunter polemisch verzerrt sei, treffe allerdings auch zu (*Tschampa*). Insgesamt sei jedenfalls aber gerade die wissenschaftliche Diskussion über Fragen im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen fundierter als in der Bundesrepublik Deutschland (*Haber*). Letztendlich müsse man akzeptieren, daß die Erfahrung der Terroranschläge vom 11. September 2001 das Interesse der amerikanischen Öffentlichkeit und der Regierung eindeutig auf den Sicherheitsbereich.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Bemühungen um eine Reform der Vereinten Nationen angesprochen (*Eichert*). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit engagiere sich hier naturgemäß nur in bestimmten Bereichen, vor allem unterstütze man das „Mainstreaming“ von Menschenrechten, aber auch eine Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, beispielsweise durch die Einführung einer Individualbeschwerde für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (*Tschampa*).

Ein weiteres Thema war der Global Compact. Hier wurde unter anderem die Frage der Rechtsverbindlichkeit problematisiert, aber auch darauf hingewiesen, daß möglicherweise schwächere Staaten gegenüber starken transnationalen Unternehmen (TNU) benachteiligt würden (*Haedrich*). Ohne die Risiken verkennen zu wollen, solle man den neuartigen Ansatz des Global Compact zunächst einmal begrüßen. Außerdem sei an andere, möglicherweise weiterführende Vorhaben, wie die „Human Rights Principles and Responsibilities for Transnational Corporations and Other Business Enterprises“¹ zu erinnern (*Tschampa*). Unternehmen

¹ Siehe UN-Dok. E/CN.4/Sub.2/2002/WG.2/WP1, von der Menschenrechtsunterkommission am 29. Mai 2002 verabschiedet.

komme eine Verantwortung im Bereich Menschenrechte zu, das sei klar. Nach der Einschätzung des Auswärtigen Amtes seien sich deutsche Unternehmen dieser Verantwortung weitgehend bewußt (*Haber*).

Eine Frage bezog sich auf die Verknüpfung der Krisenprävention durch die Bundesregierung mit Erkenntnissen aus der Wissenschaft über Konfliktpotentiale (*Brauch*). Hierzu wurde angemerkt, daß die Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 einen Aktionsplan der Ministerien vorsehe, der momentan erarbeitet werde; hierbei werde in großem Maßstab auf Erkenntnisse und Anregungen der Wissenschaft zurückgegriffen (*Tschampa*).

Zu einem wichtigen Problem der Entwicklungszusammenarbeit, nämlich der Subventionierung des europäischen Binnenmarktes, wurde angemerkt, daß das BMZ eine „Agrarwende“ für notwendig halte und erste Schritte in diese Richtung begrüße. Die Problemlage sei aber insgesamt sehr komplex; man müsse nur einmal an die sogenannten virtuellen Wasserexporte denken (*Wesel, Tschampa*).

Am Beispiel der Friedenssicherung wurde gefragt, ob das Auswärtige Amt, gerade auch im Vorfeld der derzeitigen nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, grundlegende Konzepte habe entwickeln können, um so etwa die Einrichtung einer ständigen Eingreiftruppe voranzubringen (*Bummel*).

Abschließend erinnerte *Tschampa* daran, daß nicht die Entwicklungskonzepte Variationen einer Melodie seien (so der Vorwurf von *Wesel*), sondern daß – ungeachtet aller erzielten Fortschritte wie Steigerung der Lebenserwartung oder der Alphabetisierungsrate – viele Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor – teilweise sogar verschärft – bestünden.